

Herzlich willkommen zur zwölften Ausgabe des Newsletters

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Wir freuen uns, Ihnen als Geschäftsstelle (GS) des Nationalen Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D) die zwölfte Ausgabe des Newsletters und gleichzeitig die erste im Jahr 2014 zu übersenden.

Mit dieser Ausgabe möchten wir versuchen, einen Überblick über den aktuellen Stand der Programmierung der neuen Förderperiode auf EU- und Bundesebene im Bereich Monitoring und Evaluierung zu geben.

Neben Aktuellem aus dem Bereich Monitoring und Evaluierung sowie aus der Arbeit der GS informieren wir Sie daher in dieser Ausgabe erneut über den aktuellen Stand der nach wie vor laufenden Vorbereitungen der Programmperiode 2014 bis 2020.

Neben diesem inhaltlichen Schwerpunkt finden Sie in diesem Newsletter auch die zusammenfassenden Ergebnisse der MEN-D Jahresveranstaltung mit dem Schwerpunkt des Zusammenspiels der 1. und 2. Säule der GAP sowie eine kurze Zusammenfassung zum Stand der Partnerschaftvereinbarung.

Viel Freude beim Lesen wünscht Ihnen das Team der Geschäftsstelle!

Monitoring und Evaluierung: Entwurf der ELER-Durchführungsverordnung wird diskutiert

Hintergrund

Die konkreten Anforderungen für den Bereich Monitoring und Evaluierung werden in der geplanten ELER-Durchführungsverordnung (DVO) festgelegt. Nach einem ersten Entwurf im Dezember 2013 liegt nun ein aktualisiertes Arbeitspapier der EU-Kommission vor (Stand 19.02.2014)

Das Monitoring- und Evaluierungssystem in der Förderperiode 2014 bis 2020

bleibt vom Grundaufbau her zu großen Teilen vergleichbar mit dem bisher bekannten. Neu ist jedoch der Evaluierungsplan, der im Folgenden beschrieben wird.

Evaluierungsplan

Der Evaluierungsplan ist ein neuer Bestandteil der Entwicklungsprogramme ländlicher Raum (EPLR). Er ist verbind-

lich und kann nur im Rahmen einer formalen Programmänderung angepasst werden. Inhaltlich soll der Evaluierungsplan folgende Bereiche abdecken: Ziel und Zweck des Evaluierungsplanes, Beschreibung des geplanten Monitoring- und Evaluierungssystems, Inhalte der Evaluierungen, Vorkehrungen zur Datenerhebung, Zeitplan, Kommunikation und Ressourcen. Seitens des EU-Helpdesk wurde hierzu ein Leitfaden er-

Monitoring und Evaluierung → S. 1

Partnerschaftvereinbarung → S. 3

MEN-D Jahresveranstaltung → S. 4

Veranstaltungen → S. 7

Ausblick und Rückblick

Impressum → S. 8
und Vorstellung Geschäftsstelle



stellt, der sowohl die sog. Minimalanforderungen als auch weiterführende (größtenteils aber eher theoretische) Hinweise enthält. Die Leitfäden des EU-Evaluations-Helpdesks stehen als Download zur Verfügung unter:

http://enrd.ec.europa.eu/evaluation/library/evaluation-helpdesk-publications/en/evaluation-helpdesk-publications_en.cfm.

Gemeinsame Indikatoren

Die Struktur der Gemeinsamen Indikatoren (Kontext-, Ergebnis-, Output- und Finanzindikatoren; Anhang IV der geplanten ELER-DVO) ist im Vergleich zur letzten Förderperiode weitestgehend erhalten geblieben. Die Daten für die **Kontextindikatoren** (vorher Basisindikatoren) werden von der DG AGRI bereitgestellt, wobei nicht alle Daten auf der EPLR-Ebene verfügbar sind und zudem die Herausforderung besteht, sämtliche Indikatoren in den Planungsdokumenten zu berücksichtigten bzw. über SFC (System for Fund Management in the European Community) strukturiert einzugeben.

Auf der Ebene der bisherigen Ergebnisindikatoren wird unterschieden in Zielindikatoren, die jeweils pro Unterpriorität definiert sind (z.T. in Land- und Forstwirtschaft unterteilt). Diese Zielindikatoren sind von der Ausrichtung her eigentlich auf der Ebene der Outputindikatoren anzusiedeln, was eine ex-ante Quantifizierung und anschließende eine Erhebung über das Monitoring technisch einfacher macht. Die Zielindikatoren sollen ebenso wie die Outputindikatoren die Basis für die Auswahl der Indikatoren der **Leistungsreserve** darstellen.

Lediglich die sechs sog. „complementary result indicators“ können als **Ergebnisindikatoren** im bisherigen Sinne verstanden werden. Nachteilig ist, dass viele Maßnahmen durch die vorgegebenen EU-Ziel- und Ergebnisindikatoren inhaltlich nicht erfasst werden (z.B. Küstenschutz) und somit programmspezifische Indikatoren entwickelt werden müssen. Es sollte jedoch dringend Zurückhaltung bei der Definition von programmspezifischen (Ergebnis-) Indikatoren geübt werden, ebenso wie bei der Zuordnung einer Maßnahme zu mehreren Prioritäten: Im Ergebnis müssen nämlich alle Indikatoren und Nebenwirkungen erfasst werden.

Die Outputindikatoren entsprechen von der Ausrichtung den bisher bekannten Indikatoren.

Neu sind die sog. Zielindikatoren (24 Indikatoren), die ex ante quantifiziert werden müssen sowie die für die Leistungsreserve vorgeschlagenen Indikatoren, wobei letztere auf den Outputindikatoren basieren.

Die Wirkungsindikatoren sind in der neuen Förderperiode für die 1. und 2. Säule der GAP identisch, wobei die 1. Säule durch die DG AGRI und die 2. Säule durch die EPLR-Evaluatoren bewertet werden. Die Daten sollen der amtlichen Statistik entnommen werden. Es ist weder ein tragfähiges Konzept zur inhaltlichen Verschränkung der beiden Evaluierungspfade bisher bekannt noch gibt es methodische Überlegungen, wie der Beitrag der EPLR und der 1. Säule auf die Veränderung von globalen Größen abgebildet und separiert werden kann.

Gemeinsame Bewertungsfragen

Die Gemeinsamen Bewertungsfragen sind wieder sehr umfangreich (Anhang V der geplanten ELER-DVO) und in drei Teile unterteilt:

- Teil 1: Fragen zu den Unterprioritäten (wobei hier die Unterprioritäten selbst als Frage formuliert wurden);
- Teil 2: Fragen zu anderen Aspekten des EPLR (Synergien, techn. Hilfe und Nationales Netzwerk);
- Teil 3: Fragen zur EU 2020 und GAP. Methodisch sind die Fragen zum Teil problematisch, da diese auch „und“-Verknüpfungen enthalten und somit eigentlich getrennt beantwortet werden müssten. Ein weiteres Problem ist, dass die Gemeinsamen Bewertungsfragen des Teils 1 und Teils 2 im Fortschrittsbericht (Annual Implementation Report; AIR) 2017 und 2019 sowie in der ex post-Bewertung beantwortet werden müssen. Hierdurch wird im Grunde die alte Halbzeitbewertung sowie die alte Aktualisierung der Halbzeitbewertung durch die Hintertür wieder eingeführt. Der Teil 3 der Fragen muss „nur“ im AIR 2019 und der ex post-Bewertung beantwortet werden.

Leitfäden der EU-Kommission

Im Anhang VI der geplanten ELER-DVO werden die dem Monitoring- und Evaluierungssystem zu Grunde liegenden

Leitfäden aufgelistet.

Monitoring

Die Inhalte für den Bereich Monitoring werden zum einen durch die Gemeinsamen Indikatoren in der DVO festgelegt und zum anderen durch:

- Den Indikatorenplan (Indicator Plan Tables. Rural Development Programming and Target Setting (2014-2020). Working Document. Version February 2014), der die Monitoring-Tabellen pro Priorität bzw. Unterpriorität festlegt und darüber hinaus eine indikative Zuordnung der Unterprioritäten zu den Maßnahmen sowie einen Vorschlag zur qualitativen Zuordnung von Nebeneffekten enthält.
- Die Fortschrittsberichtstabellen (Rural Development Monitoring (2014-2020) – Implementation Report Tables. Working Document for the Rural Development Committee. Version February 2014), die neben den Tabellen für die Fortschrittsberichte (AIR) auch Definitionen der zu erfassenden Daten pro Outputindikator mit Zuordnung der Maßnahmen umfasst. Enthalten sind auch die Tabellen zur Berichterstattung über die Zielindikatoren (die nicht unmittelbar dem Monitoring zu entnehmen sind) und getrennt davon die der Indikatoren zur Leistungsreserve.



Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland offiziell bei der Kommission eingereicht

Das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat am 26.02.2014 die deutsche Partnerschaftsvereinbarung (PV) - die nationale Dachstrategie für den Einsatz der Struktur- und Investitionsfonds in Deutschland für die nächsten sieben Jahre - an die Europäische Kommission übermittelt. Damit ist der Weg für den Einsatz von 27,5 Mrd. Euro, die Deutschland insgesamt aus den Europäischen Strukturfonds und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes von 2014 bis 2020 erhält, zunächst geebnet. Die Einreichung der PV ist ein wichtiger Meilenstein für den tatsächlichen Start der künftigen Förderperiode in Deutschland. Denn ab jetzt können die Operationellen Programm sowie die Ländlichen Entwicklungsprogramme bei der KOM zur Genehmigung vorgelegt werden. Nun ist die Europäische Kommission am Zug. Sie muss die Partnerschaftsvereinbarung ebenso wie die Programme der Bundesländer, die die Mittel verwalten, noch genehmigen.

Die PV beschreibt auf ca. 200 Seiten die strategischen Grundlagen für die Förderung mit den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Deutschland im Zeitraum 2014 bis 2020 unter Berücksichtigung der regionalen und sektoralen Besonderheiten. In Deutschland kommen der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zum Einsatz. Für den EFRE und den ESF sind für den Zeitraum von 2014-2020 Mittel in Höhe von 19,2 Mrd. Euro (in jeweiligen Preisen) vorgesehen, der ELER verfügt über ein Finanzvolumen von 8,3 Mrd. Euro.

Die Partnerschaftsvereinbarung wurde in einem zwei Jahre dauernden intensiven Abstimmungsprozess zwischen den beteiligten Ressorts auf der Bundesebene sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern, den Bundesländern und der EU-Kommission entwickelt. MEN-D hat das BMEL in diesem Prozess unter-

stützt. Aufgrund des föderalen Aufbaus Deutschlands, in dem die Bundesländer für die Umsetzung der EU-Förderung verantwortlich sind und die Vielzahl der zu bündelnden Programme (ca. 50) stellte die Entwicklung der PV für alle Beteiligten ein große Herausforderung dar.

Die wichtigsten Verordnungen als Download (weitere Infos unter http://ec.europa.eu/regional_policy/information/legislation/index_de.cfm):

- ESI VO
- EFRE VO
- ELER VO
- ESF VO

MEN-D Jahresveranstaltung 2014 erfolgreich verlaufen

Hintergrund der Jahresveranstaltung

Als jährlichen Fokuspunkt führt MEN-D eine Jahresveranstaltung im Rahmen des Zukunftsforums Ländliche Entwicklung auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin durch. Die Jahresveranstaltung 2014 fand am 22.01.2014 zum Thema „Förderperiode 2014 bis 2020 - Erfahrungen aus der Programmierung und Herausforderungen beim Start“ statt. Der inhaltliche Schwerpunkt der Veranstaltung lag auf der Frage des Zusammenspiels zwischen der 1. und 2. Säule der Agrarpolitik sowie der Berücksichtigung dieser Aspekte bei der Programmierung des ELER und der Evaluierung. Das Interesse an der diesjährigen Veranstaltung war erneut groß. Über 200 Personen hatten sich zur Veranstaltung angemeldet.

Zusammenfassung und Ergebnisse der Veranstaltung

Seitens der Geschäftsstelle MEN-D gab Dr. Sebastian Elbe einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand der Programmierung der Förderperiode 2014 bis 2020 im Bereich der ländlichen Entwicklung. Er hob dabei den Umfang und die Komplexität des Verwaltungs- und Programmierungsgefüges hervor und leitete über zum inhaltlichen Kern der Veranstaltung: Der Frage des Zusammenspiels zwischen der 1. und 2. Säule der Agrarpolitik. Inhaltlich vorgestellt und diskutiert wurde diese Frage von Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichen beteiligten Ebenen:

- aus Sicht der EU-Kommission, Generaldirektion AGRI durch Frau Josefine Loriz-Hoffmann (Head of Unit G1:

Kohärenz der Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums)

- aus Sicht des Bundes durch Herrn Ralf Wolkenhauer (Leiter der Unterabteilung „Ländliche Entwicklung“, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft)

- aus Sicht eines Bundeslandes durch Frau Heike Hespe (Leiterin des Referats „Agrarpolitik und Europaangelegenheiten“, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg)

- aus Sicht der ELER-Programmierung durch Herrn Daniel Gellner (Leiter der Abteilung „Grundsatzfragen, EU-Förderung, ländliche Entwicklung“ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft) und

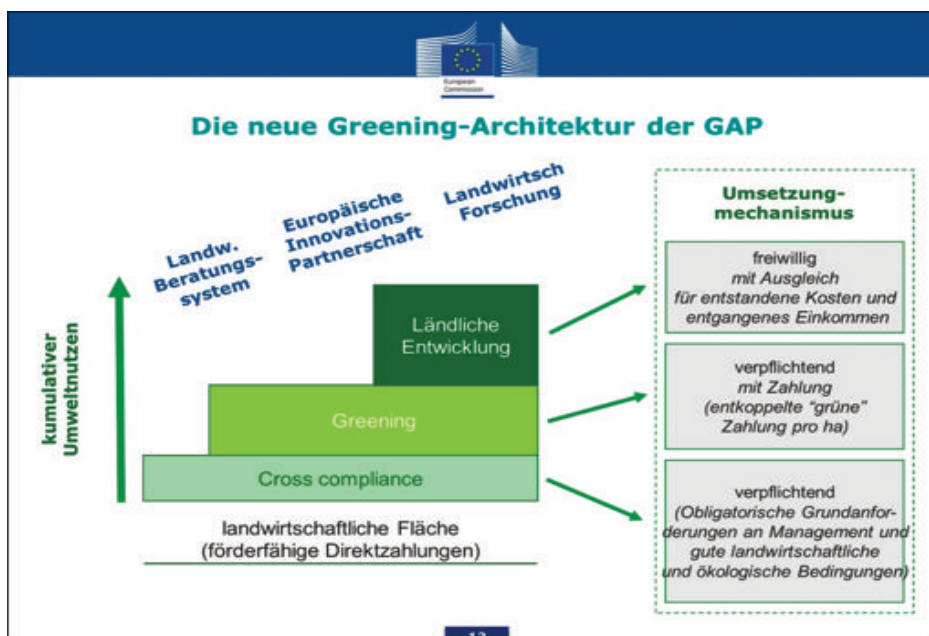
- aus Sicht der Evaluierung der 1. und 2. Säule durch Herrn Dr. Norbert Röder (Thünen Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts).

plementarität und Flexibilität, 3.) Verbindungen zwischen 1. und 2. Säule und 4.) Konsequenzen für die Programmierung zeichnete sie die Komplementarität und Flexibilität der Förderung sowie die historische Entwicklung nach. Demnach haben sich die grundlegenden Unterschiede zwischen den beiden Säulen vermindert und das Zusammenspiel wurde verstärkt. Eine detaillierte tabellarische Übersicht über die präsentierten Bereiche Junglandwirteförderung, benachteiligte Gebiete, Obst und Gemüse, Weinsektor sowie Absatzförderung ist in der Präsentation zu finden (→ [Link](#)).

Vorgelegt wurde auch die neue Greening-Architektur, die zum einen die verpflichtenden Elemente Cross Compliance und die Greening-Auflagen selbst umfassen und zum anderen die freiwilligen Maßnahmen im Bereich des ELER (siehe Abbildung).

Abschließend ging Frau Loriz-Hoffmann

noch einmal darauf ein, dass der bisherige „Demarkationsansatz“ zwischen den einzelnen EU-Fonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 durch mehr Koordination und Zusammenwirken zu einem „komplementären“ Ansatz entwickelt werden soll.



Mit ihrem ausführlichen Vortrag über die Verbindungen zwischen der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) legte **Frau Loriz-Hoffmann** den inhaltlichen Grundstein für die Veranstaltung. Entlang der Punkte 1.) Ziele der GAP und deren Interaktion, 2.) Kom-



Herr Wolkenhauer thematisierte in seinem Beitrag den Blickwinkel eines Mitgliedstaates. Einleitend begrüßte er, dass dieses schwere und doch eher sperrige Thema angegangen wird. Die Teilnehmerzahl zeige dabei, dass Interesse vorhanden und die Verbreitung von Informationen notwendig ist.

Er führte aus, dass das Ziel der Bundesregierung zu Beginn der Verhandlungen zur Weiterentwicklung der GAP nach 2013 eine klare Trennung der beiden Säulen und der darin enthaltenen Instrumente war. Durch die aktuelle Verschneidung der beiden Säulen inklusive Greening steige nun die Komplexität der GAP bis hin zur Frage von Monitoring und Evaluierung. Bei der Frage der Anwendung der Umsetzungsinstrumente resultierten zudem eine Menge Freiheiten für die Mitgliedstaaten. Dies sei auf der einen Seite wünschenswert, auf der anderen Seite werden hierdurch aber auch die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten erhöht.

Zum Ablauf auf nationaler Ebene sagte er, dass der Weg für die Umsetzung inklusive der Umschichtung von Mitteln aus der 1. in die 2. Säule durch den Beschluss der Sonderagrarministerkonferenz Ende 2013 frei wurde. Mitte Februar 2014 solle der Gesetzesvorschlag dem Kabinett zugeleitet werden, um bis spätestens Ende Juli 2014 das nationale Gesetz verkünden zu können. Die vorgesehene Umschichtung von Mitteln aus der 1. in die 2. Säule müsse der EU-Kommission bis zum 1. August 2014 notifiziert werden. Durch die Umschichtung stehen dann ca. 1,14 Mrd. Euro zusätzlicher Mittel für den ELER in den Jahren 2016 bis 2020 zur Verfügung, die zudem keiner nationalen öffentlichen Ko-Finanzierung bedürfen. Zusammen mit den originären ELER-Mitteln wären dies ca. 9,4 Mrd. Euro.

Auf die o.a. beiden einführenden und eher grundsätzlich ausgerichteten Vorträge folgte die Darstellung der konkre-

ten Umsetzung am Beispiel Baden-Württembergs und des Freistaats Sachsen.

Frau Hespe stellte aus Sicht Baden-Württembergs fest, dass die Reform zum Teil unzureichend sei. Es sei sehr bedauerlich, dass die 2. Säule im EU-Haushalt nicht weiter gestärkt, sondern im Gegenteil gekürzt wurde. In Deutschland um ca. 8 % Prozent bei einer prognostizierten Erhöhung des Verwaltungsaufwands.

Das Zusammenspiel der 1. und 2. Säule wäre dabei nicht grundsätzlich neu, wobei es dabei weniger um Synergien als vielmehr um einen ergänzenden Einsatz der 2. Säule gehe. Kritisch wurde das Zusammenspiel im Bereich des Greenings angemerkt – auch wenn die notwendigen Durchführungsverordnungen für die abschließende Programmplanung nach wie vor fehlten: Es sei deutlich erkennbar, dass der Aufwand für die Abgrenzung und die Vermeidung von Doppelförderung steigen wird.

Umgekehrt hat das Greening aber eine stärkere Kürzung der 1. Säule verhindert und erhöht die gesellschaftliche Akzeptanz. Allerdings ist das Greening nicht mehr so ambitioniert, wie von der KOM seinerzeit gefordert. Daher plant Baden-Württemberg im Bereich Klima, Umwelt etc. in der 2. Säule weiterhin einen gro-



ßen Schwerpunkt zu setzen. Diese Förderatbestände ergänzen dann die Maßnahmen in der 1. Säule.

Abschließend wies Frau Hespe noch einmal deutlich darauf hin, dass Syner-

gien bzw. Synergieeffekte insbesondere für die Verwaltung und die Umsetzung notwendig sind. Dies beginne bei der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und reiche bis hin zur Reduzierung von Kontrollen. So dürfe ein Landwirt z.B. nicht wegen Greening, Agrarumwelt und Cross Compliance mehrfach kontrolliert werden.

Ebenso wie seine Vorrednerin stellte auch **Herr Gellner** für den Freistaat Sachsen fest, dass (vorläufige) Rechtstexte, Fiches und Leitfäden gleichzeitig zu bewältigen seien. Insgesamt habe er den Eindruck, dass man als Umsetzer dadurch in ein „enges Korsett gezwängt“ sei und sich durch ein Gestrüpp an Forderungen und Zielen zu schlagen habe.

Vor diesem Hintergrund werde man in Sachsen die 1. Säule weitestgehend unverändert belassen und möglichst unkompliziert umsetzen. Hierzu zählt auch, dass die neuen Möglichkeiten kaum genutzt werden. Im ELER habe die Investitionsförderung im Zweifel Vorrang, da hiermit nachhaltigere Effekte verbunden sind (16 bis 18 % der Mittel sind im Bereich Investitionsförderung für die nächste Förderperiode geplant). Ein zweiter klarer Schwerpunkt stellt für Sachsen die Integrierte ländliche Entwicklung dar. Mit ca. 40 % der ELER-Mittel sollen 1.) die Entscheidungskompetenz vor Ort gehalten bzw. gestärkt werden und 2.) die ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen den EU-Fonds gestärkt werden.

Aus seiner Sicht ist der zentrale Aspekt des Zusammenspiels der beiden Säulen im Rahmen des Greenings zu sehen. Hier müsse Klarheit herrschen, damit dies auch Antragstellern gegenüber kommuniziert werden kann. Eine gute Voraussetzung wäre hierfür, dass so wenig Schnittstellen wie möglich produziert und Parallelsysteme verhindert werden. Eine Verschlinkung der Zielkataloge wäre hierfür zwar sehr sinnvoll und notwendig, doch sei dies nicht mehr wahrscheinlich.

Im Rahmen der Podiumsdiskussion mit den vier Vortragenden wurde seitens **Frau Loriz-Hoffmann** u.a. noch einmal betont, dass die Frage des Greenings keine wirklich neue Anforderung sei. Bisher gab es auch schon Cross Compliance, so dass man nicht so tun müsse, also ob das nicht zu bewältigen wäre. Vielleicht sei der zentrale Unterschied zur aktuellen Situation, dass die Anforderungen erst jetzt ernst genommen werden.

In Bezug auf die Kritik am komplexen Zielsystem und den zahlreichen, kaum mehr zu bewältigenden Planungsdokumenten erwiderte **Frau Loriz-Hoffmann**, dass das Zielsystem einer Logik folgt, die auch seitens des Rechnungshofes gefordert wurde: Das Zielsystem soll verhindern, dass Maßnahmen durchgeführt werden, die nicht ausreichend hergeleitet werden. Die Leitfäden bezeichnete Sie als nicht bindend und als Service der EU-Kommission. Dies stieß bei den Ländervertretern auf ein eingeschränktes Verständnis. **Herr Gellner** hob erneut das real existierende und komplexe Geflecht an Zielen hervor und bezweifelte, dass hierdurch die Zielgenauigkeit der Förderung erhöht wird. **Frau Hespe** ergänzte etwas ironisch, dass es eventuell das Problem sein könnte, dass man die Leitfäden gelesen hätte.

Die Frage der Zielstruktur und die Messung der Zielerreichung war dann auch der Inhalt des letzten Vortrags. In seiner Präsentation (→ [Link](#)) stellte **Herr Dr. Norbert Röder** zunächst die Ziele von Evaluierungen vor. Im Kern ginge es um einen Beitrag zur Entscheidungsfindung auf Basis von beobachteten Wirkungen und nicht von Meinungen und Hypothesen. Dies soll die Rationalität, Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Entscheidungen erhöhen und zu einem effizienteren Mitteleinsatz führen. Um dies umzusetzen müssten jedoch viele Herausforderungen bewältigt werden. Hierzu zählten insbesondere methodische Herausforderungen bei der Bewertung von Nettoeffekten in Verbindung mit einer oftmals unzureichenden Datenbasis und zu wenig finanziellen Ressourcen

für die Evaluatoren. Darüber hinaus zeigte Herr Röder anhand von zwei Beispielen (Unternehmergewinn in der Landwirtschaft und Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft) sehr anschaulich auf, wie unzureichende Datenquellen systematisch zu verzerrten Ergebnissen führen. Abschließend beschrieb er sein Idealbild: Die EU beschränkt sich auf wenige klare Ziele mit klarem europäischem Mehrwert und die Mitgliedstaaten bzw. Länder sind in der Mittelverwendung und -abwicklung frei anstelle einer Vorgabe der Mittel durch die EU-Ebene und Überprüfung der Zielerreichung ohne große Konsequenzen.

Abschließend bedankte sich Herr Elbe bei den Vortragenden und den Teilnehmenden und forderte alle Beteiligten auf, nach pragmatischen Lösungen zu suchen und diese auch zu ermöglichen.





Veranstaltungen

Ausblick

Evaluierung der Nationalen Netzwerke Ländlicher Raum

Am **10./11. April 2014** veranstaltet der EU-Evaluation Helpdesk in Rom einen Good Practice Workshop zum Thema „National Rural Networks: how to show their benefits“. Ziel des Workshops ist es, gute Praktiken der Evaluierung nationaler Netzwerke für den ländlichen Raum (NLR) auszutauschen, zentrale Herausforderungen und Lösungen bei der Evaluierung von NLR zu identifizieren sowie Rückschlüsse für die kommende Förderperiode zu ziehen. Der Workshop richtet sich an die NLR- und ELER-Verwaltungsbehörden, Evaluatoren sowie Vertreter der NLR. Anmeldung unter:

<https://docs.google.com/a/ruralevaluation.eu/forms/d/1FcBTnxxwAqaqd2lrj16iibdaREwWzSHNqbcA114QVtk/viewform?pli=1>.

Rückblick

Evaluationsplan – Chance für bessere Evaluationen

Am **20. und 21. März** fand der Frühjahrsworkshop des Arbeitskreises Strukturpolitik der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) unter dem Titel „Der Evaluationsplan - Chance für bessere Evaluationen“ in Salzburg statt. Der Workshop hat sich mit den Evaluationen der Förderperiode 2007-2013 und dem teils neuen, teils verändertem Konzept des „Evaluationsplans“ beschäftigt. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.degeval.de/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/>.

Handbuch für das ELER-Monitoring

Am **06. und 07. März 2014** traf sich die Unterarbeitsgruppe Monitoring-Handbuch in Kassel. Ziel des Treffens war die Abstimmung der Inhalte für das Monitoring-Handbuch, dass die Anforderungen der EU-Ebene (siehe Zusammenfassung oben) für die nationale Ebene übersetzen soll.

Climate Change mitigation and adaptation

Am **10./11. Februar 2014** hat der EU-Evaluation Helpdesk einen Good Practice Workshop zum Thema „Climate Change mitigation and adaptation: Assessing the scope and measuring the outcomes“ veranstaltet. Weitere Informationen sowie Programm und Vorträge unter http://enrd.ec.europa.eu/evaluation/good-practices-workshops/climate-change-mitigation-adaptation/en/climate-change-mitigation-adaptation_en.cfm.

HNV-Indikator

Am **28./29. Januar 2014** hat im BfN in Bonn das 6. Treffen der Bund-Länder-Verantwortlichen für den HNV-Indikator stattgefunden. Diskutiert wurden u.a. die Ergebnisse aus der Hochrechnung 2013 sowie das Vorgehen bei zukünftigen Kartierungen. Weitere Informationen sind auf der Themenseite zum HNV-Indikator auf der BfN-Homepage zu finden:

http://www.bfn.de/0315_hnv.html.



Die Geschäftsstelle stellt sich vor

Die GS besteht im Kern aus vier Personen, die durch weitere Experten z.B. für den Bereich IT ergänzt werden.

Mitarbeiter der Geschäftsstelle



Dr. Sebastian Elbe

Geschäftsführer MEN-D
Tel.: +49 (0) 6151 66 77 801
E-Mail: elbe@men-d.de



Dr. Stephan Piotrowski

Kernteam MEN-D
Tel.: +49 (0) 2233 48 14 53
E-Mail: piotrowski@men-d.de



Dipl.-Ing.agr. Dirk Schubert

Stellvertretender Geschäftsführer MEN-D
Tel.: +49 (0) 228 53 88 438
E-Mail: schubert@men-d.de



Dipl.-Ing. Florian Langguth

Kernteam MEN-D
Tel.: +49 (0) 2151 56 52 455
E-Mail: langguth@men-d.de

Impressum

MEN-D

c/o nova-Institut für politische und ökologische
Innovation GmbH
Chemiepark Knapsack
Industriestraße 300
50354 Hürth

Inhaltlich Verantwortliche gemäß § 6 MDStV: Sebastian
Elbe und Dirk Schubert

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle über-
nehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für
den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Be-
treiber verantwortlich.

Finanziert wird die Geschäftsstelle MEN-D über die Gemein-
schaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küs-
tenschutzes (GAK)“



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

DIESER NEWSLETTER soll Ihnen aktuelle und
nützliche Informationen rund um das Thema
Monitoring und Evaluierung liefern. Für Wei-
terentwicklungen unseres Angebotes sind
wir auf Rückmeldungen unserer Leser an-
gewiesen. Wir freuen uns, wenn Sie uns Ih-
re Meinung, Wünsche und Kritik zu unserem
Informationsdienst mitteilen. Senden Sie da-
zu bitte einfach eine E-Mail an die Adresse
info@men-d.de. Vielen Dank!